



# PLANUNG

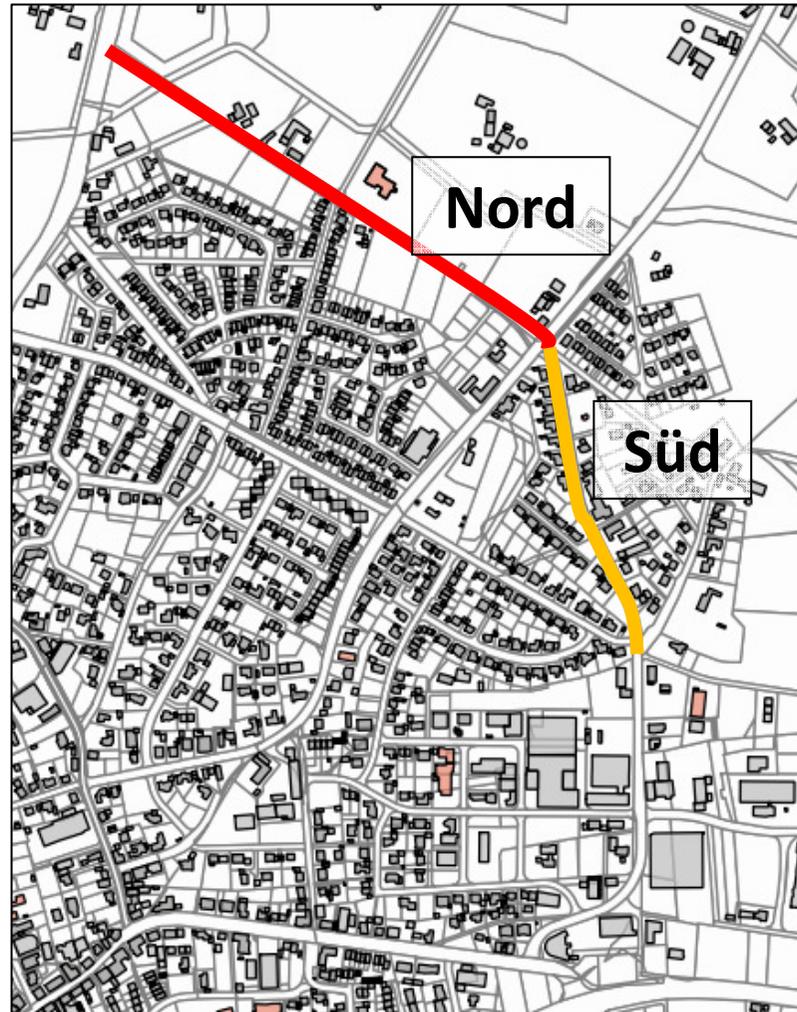
im öffentlichen Raum



# Gemeinde Ostbevern

**Tempo-30  
auf der  
Wischhaus-  
straße**

Sachstand  
27.08.2014



Die VwV-StVO führt aus (Rd.-Nr. 37 zu § 45):

„Die Anordnung von Tempo 30-Zonen soll auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen werden, in deren Rahmen zugleich das innerörtliche Vorfahrtstraßennetz (Zeichen 306) festgelegt werden soll.

Dabei ist ein **leistungsfähiges**, auch den Bedürfnissen des **öffentlichen Personennahverkehrs** und des **Wirtschaftsverkehrs** entsprechendes Vorfahrtstraßennetz sicherzustellen. Der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (wie **Rettungswesen, Katastrophenschutz, Feuerwehr**) sowie der **Verkehrssicherheit** ist vorrangig Rechnung zu tragen.“

Die Definition eines Vorfahrtsstraßennetzes ist also Voraussetzung zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen.

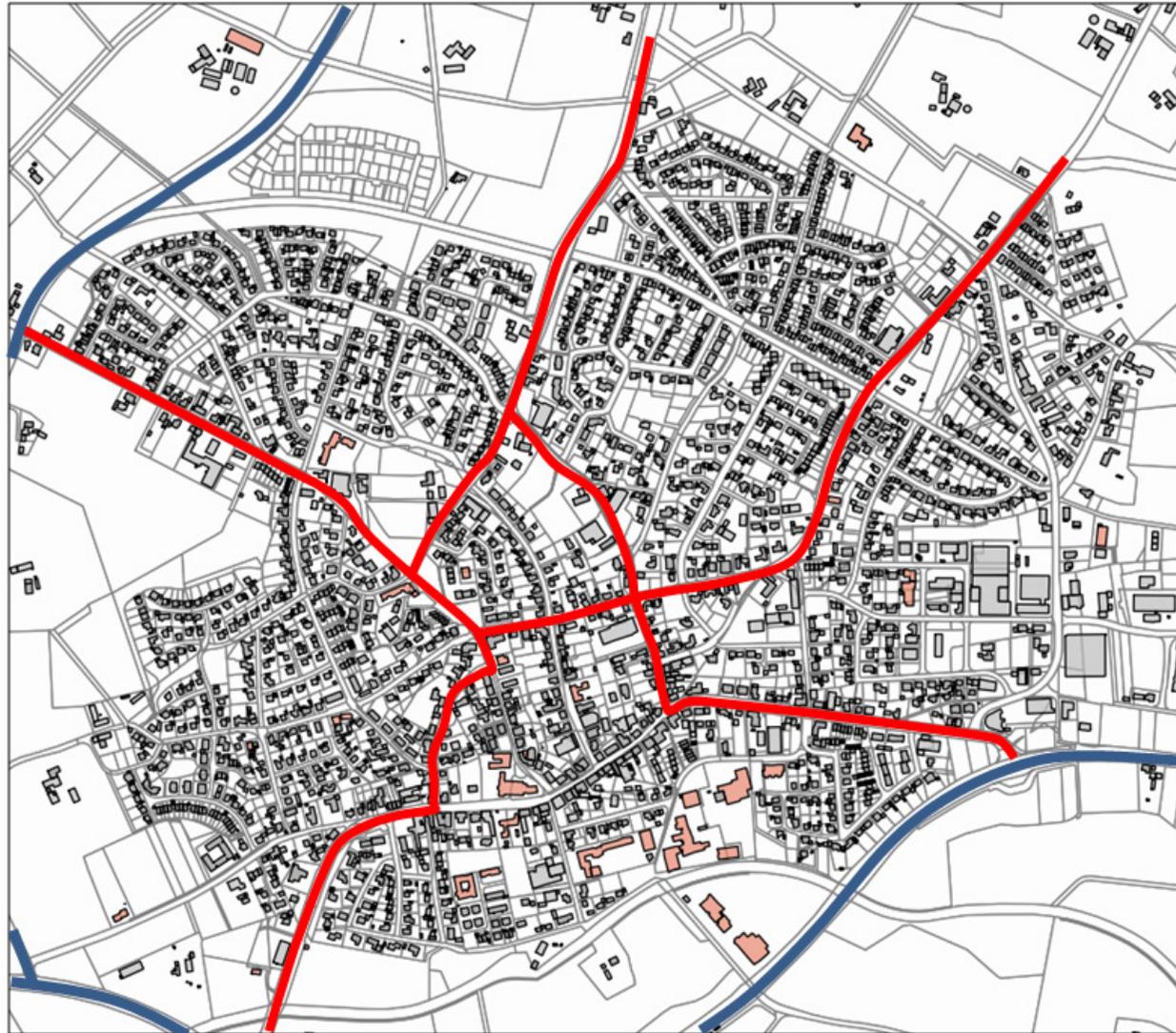
Durch die Einrichtung einer Tempo-30-Zone dürfen keine Verkehre in **andere schützenswerte Bereiche** verdrängt werden.

„Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen auch außerhalb des generell freizuhaltenden Vorbehaltsnetzes nur dort in Betracht kommen können, wo der **Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist**.“ (Rd.Erl. der Bez.Rg.Münster)

Geschwindigkeitsbeschränkungen in sensiblem Umfeld (vor Schulen, Kindergärten u.Ä.) sind auch auf Hauptverkehrsstraßen möglich. Zonenhafte Beschränkungen werden auf Hauptstraßen nur zum Schutze der Bevölkerung vor Lärm und Schadstoffen angeordnet.

# Rückblende: Vorrangnetz ohne Wischhausstr.

— Vorbehaltensnetz — Tangenten





# Rückblende: Zusammenfassung 1

Auflage	Nordabschnitt	Südabschnitt
1. Leistungsfähiges Netz	+	+
2. Belange ÖPNV	o	o
3. Wirtschaftsverkehr	o	o
4. Rettungswesen	?	o
5. Sicherheit	+	+
6. Keine Verdrängung	o	-
7. Durchgangsverkehr	+	?

+ = Auflage voll erfüllt

o = Auflage erfüllt

- = Auflage nicht erfüllt

? = unbestimmt

„Die Anordnung von Tempo 30-Zonen ist auf Antrag der Gemeinde vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen und Merkmale der Verordnung und dieser Vorschrift vorliegen oder mit der Anordnung geschaffen werden können.“ (VwV-StVO zu § 45)

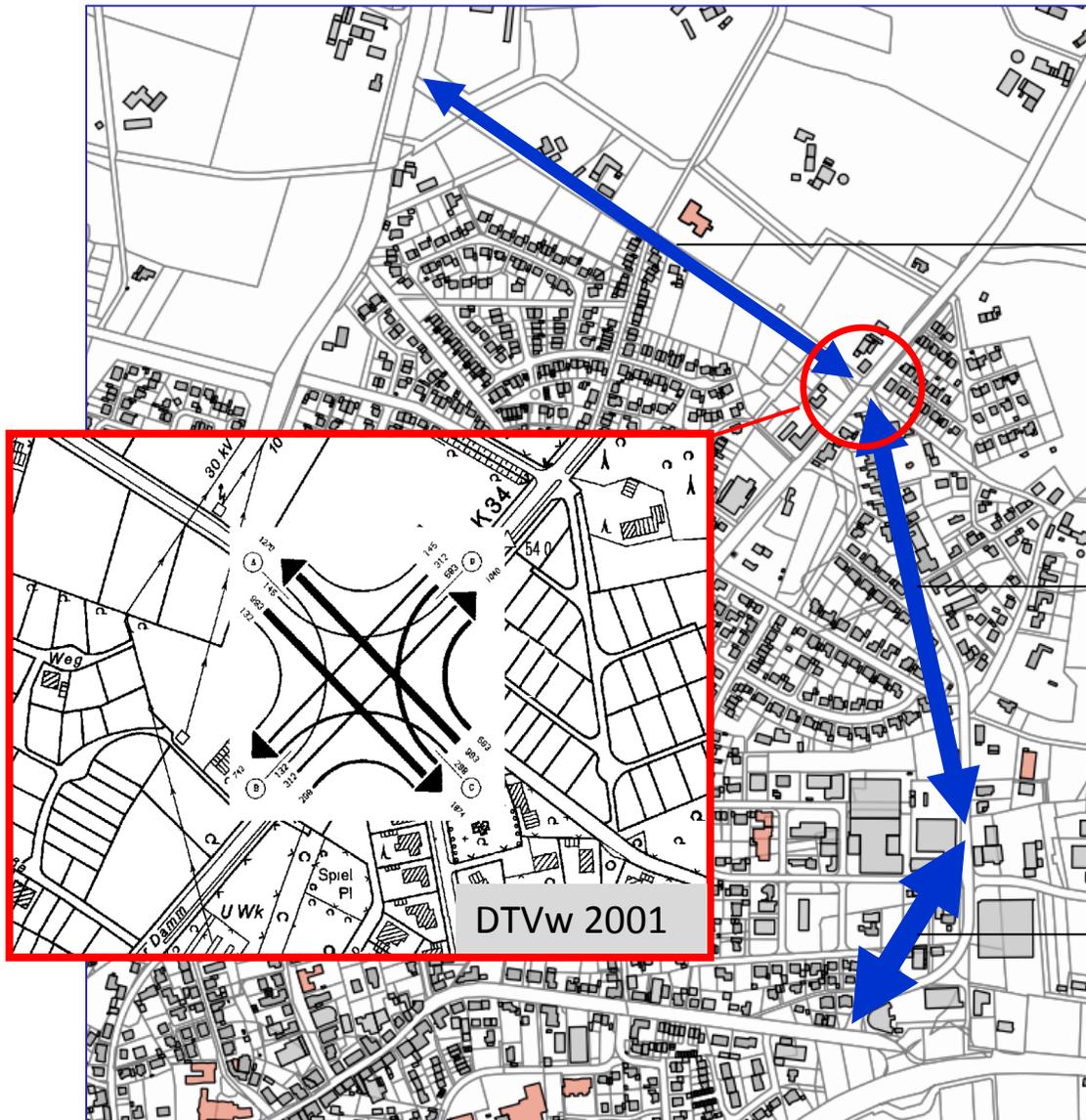
**Südabschnitt könnte nach jetzigem Kenntnisstand nur Tempo-30 werden, wenn Sicherheit oder Lärm/Schadstoffe auffällig sind. Beides trifft nicht zu.**

# Rückblende: Kennzeichenverfolgungszählung

Termin: 06.05.2014  
07:00 Uhr bis 09:00 Uhr  
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

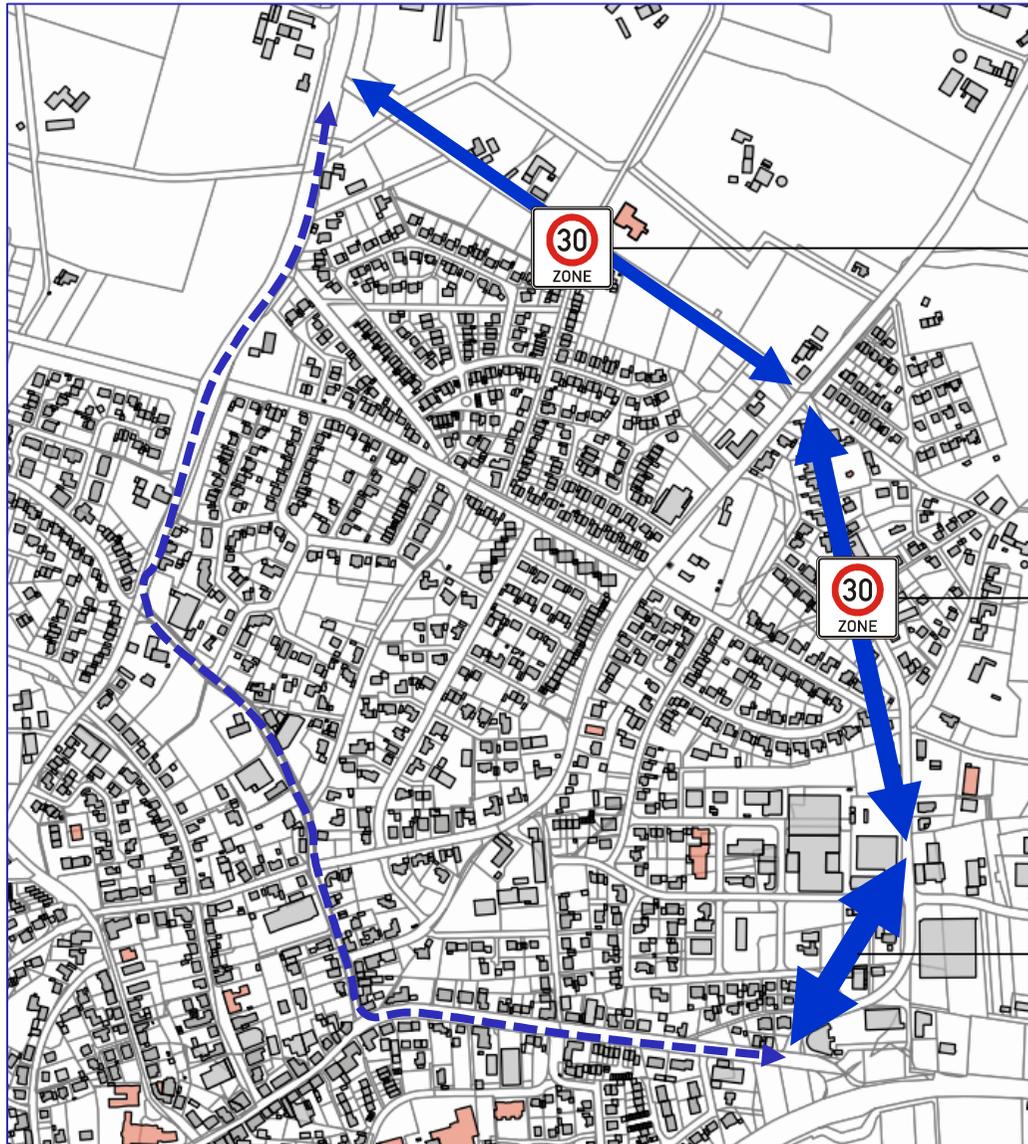


# Rückblende: Kennzeichenverfolgungszählung



Pkw	davon Durchgangsverkehr	Anteil
1002	711	71%
1338	960	72%
1709	943	55%

# Rückblende: Kennzeichenverfolgungszählung



Pkw	davon Durchgangsverkehr	Anteil
402 (-60%)	112	28%
850 (-36%)	472	56%
1401 (-18%)	545	39%

Durch neue Baugebiete reduziert sich der Anteil des Durchgangsverkehrs

**Die Ausweisung der Tempo-30-Zone könnte nachweislich zu einer wesentlichen Entlastung der Anwohner beitragen.**

**Eine Ausweisung des Nordabschnittes als Tempo-30-Zone erscheint realistisch, sofern die Rahmenbedingungen hierfür geschaffen worden sind (innerorts, Umgestaltung).**

**Für den Südabschnitt allein lässt sich die Argumentation nicht aufbauen. Ohne den Südabschnitt funktioniert jedoch der Nordabschnitt nicht in der gewünschten Form.**

**-> Ein Gespräch mit dem Kreis (Straßenverkehrsamt) ist notwendig, um die Argumentation „pro Tempo-30“ zu untermauern.**

**Das Straßenverkehrsamt betont, dass keine Aussicht auf Ausweisung einer Tempo-30-Zone an der Wischhausstraße besteht.**

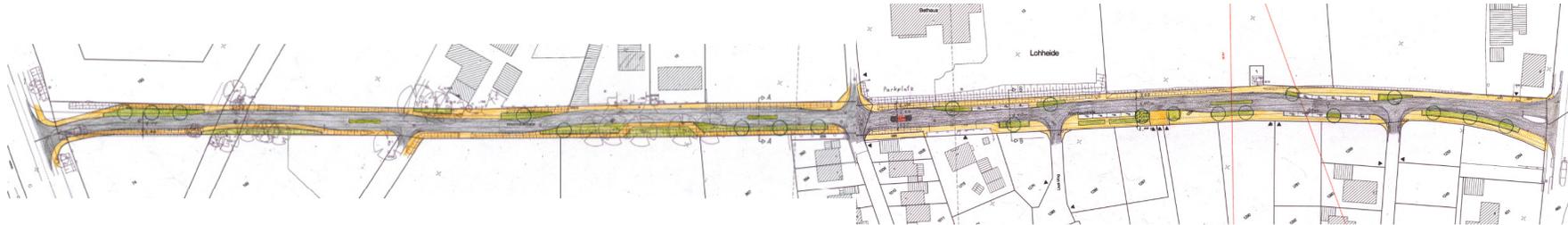
**Der Nordabschnitt hat nur eine stark untergeordnete Erschließungsfunktion und keinerlei Wohngebietscharakter.**

**Auf dem Südabschnitt ist der Anteil des Durchgangsverkehrs deutlich zu hoch ohne Aussicht auf wesentliche Reduzierung.**

- > Die Neugestaltung des Nordabschnittes der Wischhausstraße muss grundsätzlich so erfolgen, dass eine Befahrbarkeit mit 50 km/h möglich ist. Einbauten zur Reduzierung des Querschnittes sind nur in begründeten Ausnahmen erlaubt.**

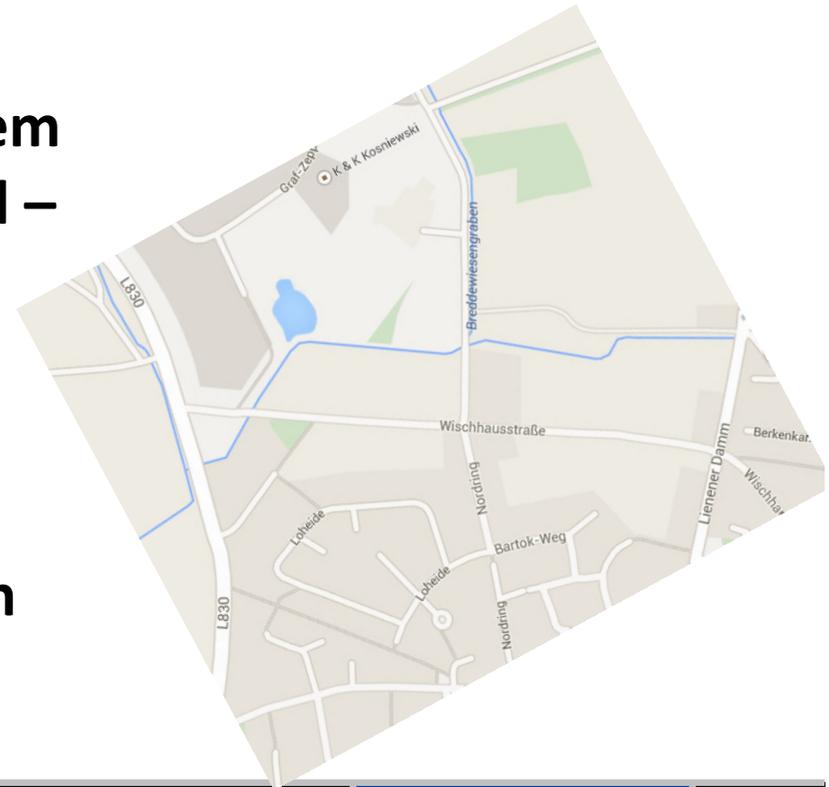


# Fahrbahnbreite

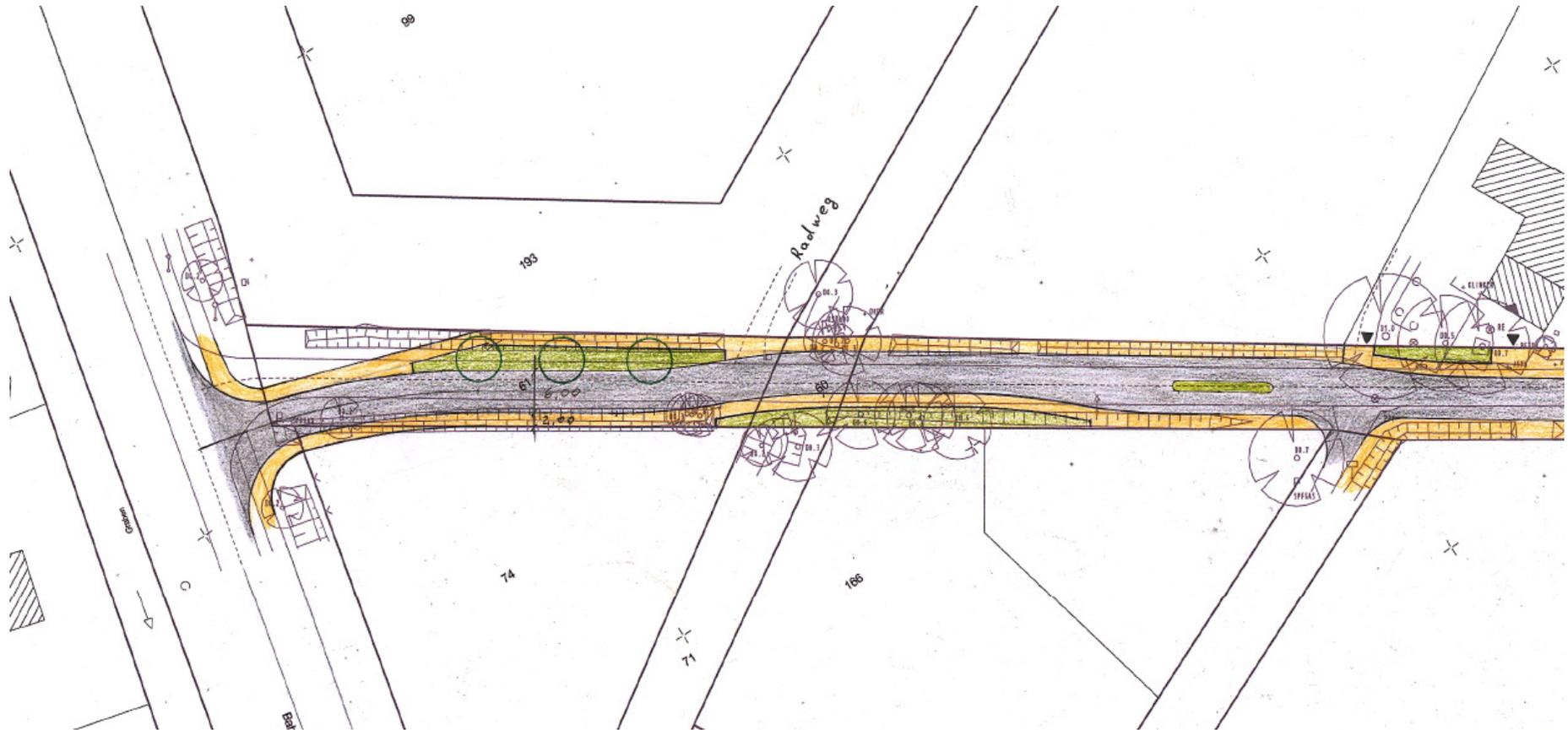


**Das Fahrverhalten richtet sich nach dem Charakter der Straße und dem Umfeld – kaum nach der Beschilderung !**

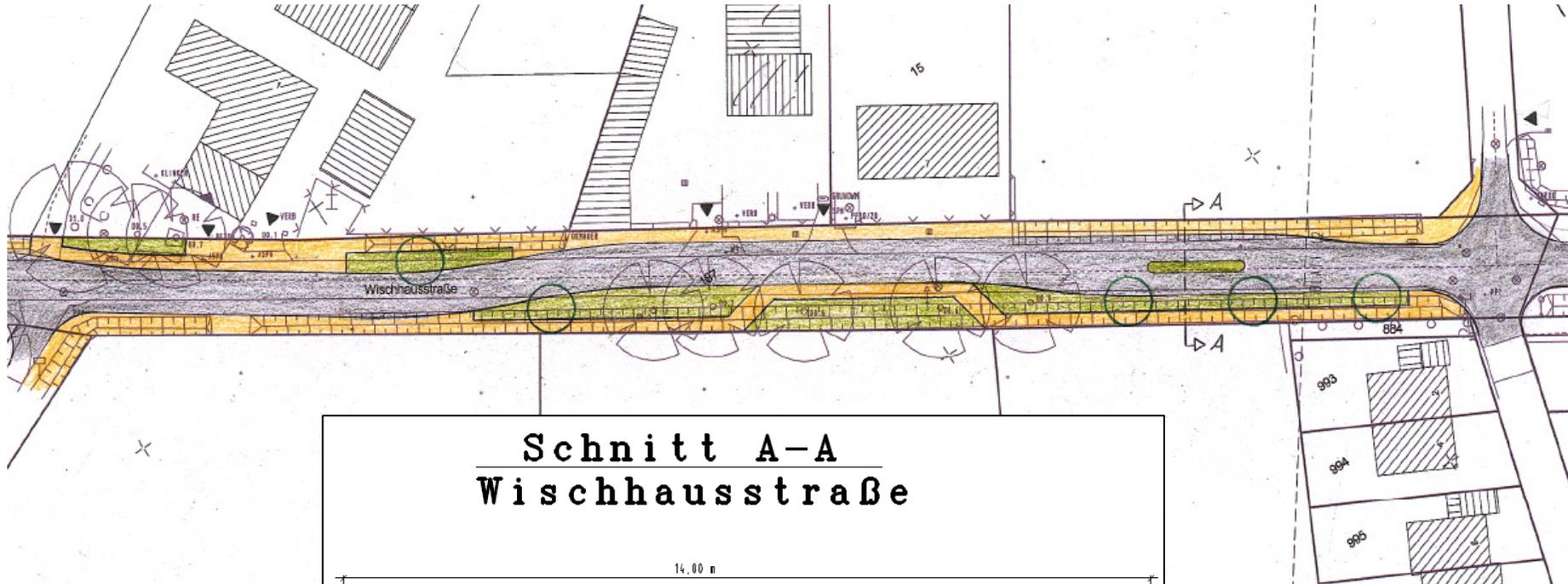
**Der Straßenraum von ca. 14 m Breite ermöglicht starkes mäandrieren.  
Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn geführt.**



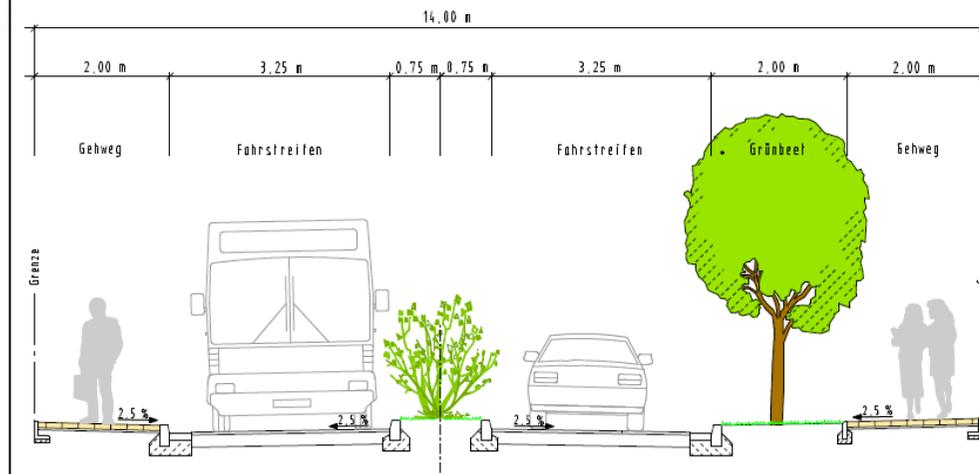
# Konzept



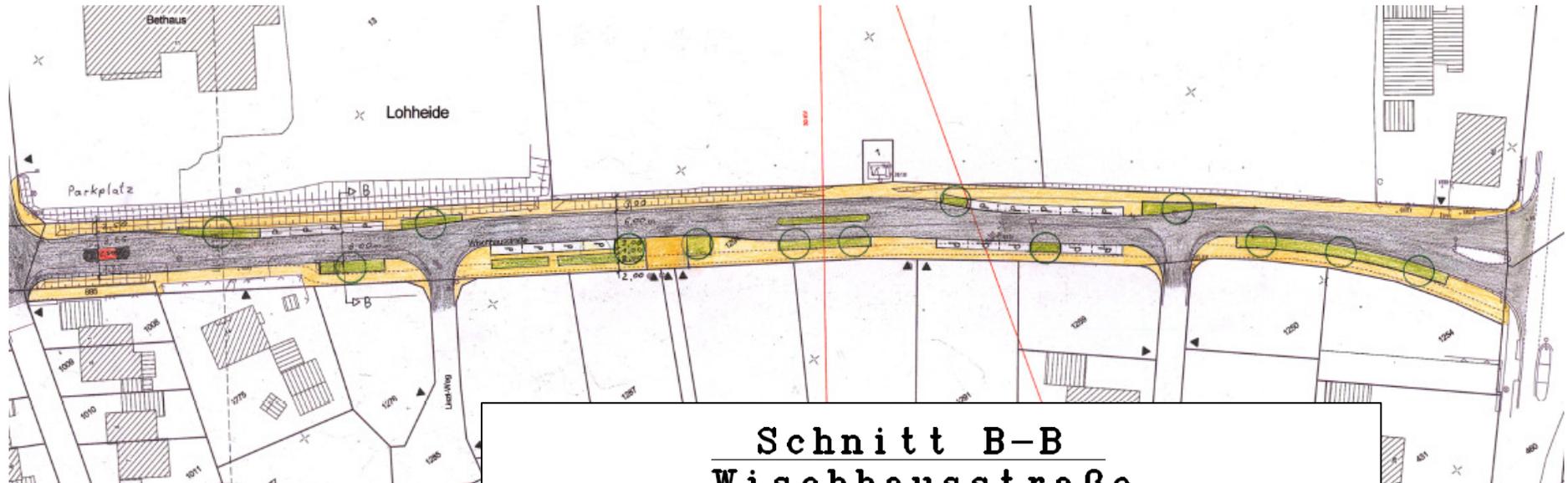
# Konzept



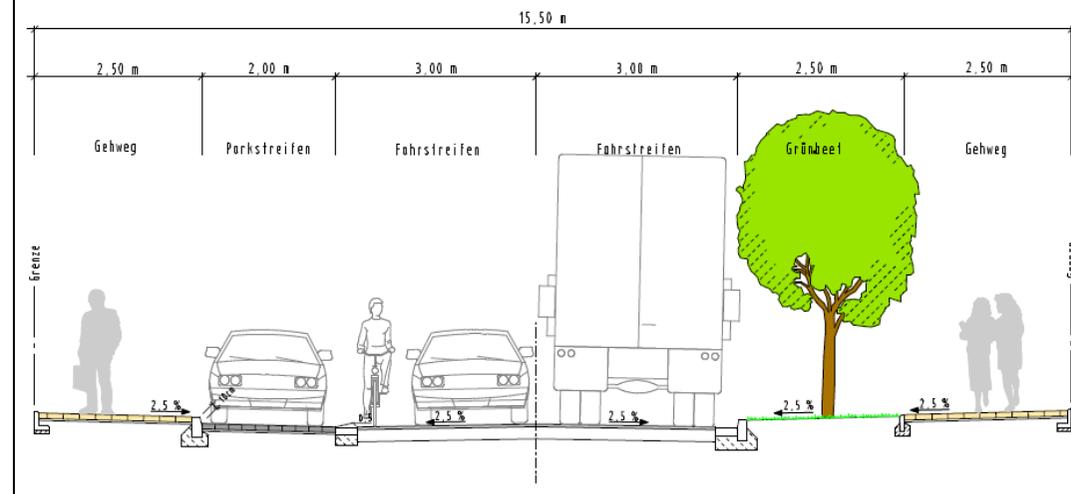
## Schnitt A-A Wischhausstraße



# Konzept

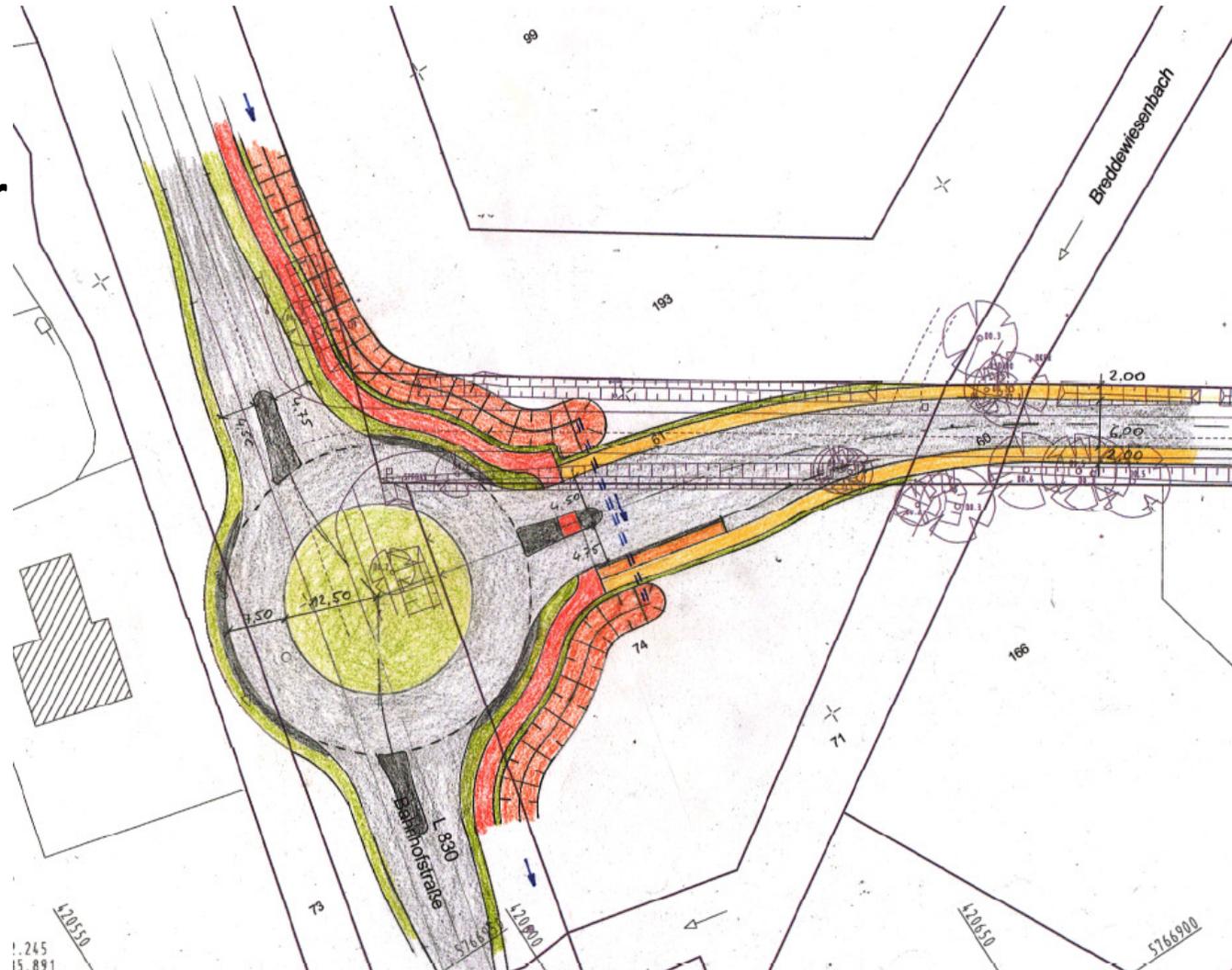


## Schnitt B-B Wischhausstraße



# Konzept

Ein Kreisel an der Bahnhofstraße kann den Verkehr bremsen, und schließt die Wischhausstraße gleichberechtigt an.





# PLANUNG

im öffentlichen Raum

Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit...